



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW113078
Mittwoch, 16. November 2011
 Hotel Essener Hof
 Am Handelshof 5
 45127 Essen
 Telefon: 0201 24250

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

260,00 € für Mitglieder des vhw
 315,00 € für Nichtmitglieder
 100,00 € für Vollzeit-Studenten
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto 120 98 16 bei der Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer.

In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informativ Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

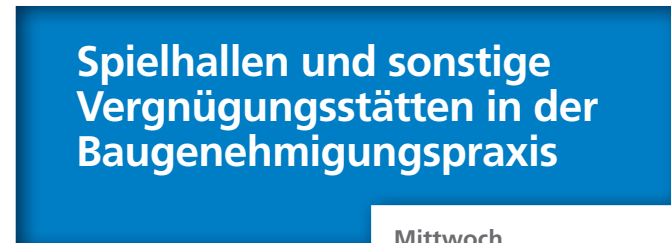
Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-40
 Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: gst-nrw@vhw.de
www.vhw.de



Seminar



Mittwoch
16. November 2011
 Essen



www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Fragen zur rechtlichen Bewertung von Spielhallen und sonstigen Vergnügungsstätten sind nach wie vor von erheblicher praktischer Bedeutung für alle Beteiligten (Investoren, betroffene Nachbarn, Bauaufsichtsamt, Stadtplanungsamt). Verstärkte Ansiedlungswünsche der Betreiber und neue Betriebsformen (u. a. Entertainment Center) haben dabei auch zu neuen Ansätzen in der Rechtsprechung geführt. Die Kenntnis der aktuellen Rechtslage ist jedoch unerlässlich für die Beurteilung, ob ein Genehmigungsanspruch für einen konkreten Ansiedlungswunsch besteht oder nicht.

Das Seminar vermittelt Ihnen Grundlagen, Systematik und aktuelle Entwicklungen rund um die rechtliche Bewertung von Vergnügungsstätten anhand von aktuellen Fällen in der Rechtsprechung bzw. zahlreichen praktischen Anwendungsfällen. Dies gilt u. a. für die rechtlich bedeutsame Abgrenzung zwischen Vergnügungsstätten und Gewerbebetrieben, die Darstellung der im Baurecht und Gewerberecht unterschiedlichen Kriterien zur Zusammenfassung „einzelner“ Spielhallen, die Beurteilung von Vergnügungsstätten im Baugenehmigungsverfahren, sowie die Darstellung der planungsrechtlichen Anforderungen zum Ausschluss von Vergnügungsstätten im Bebauungsplan. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten und Grenzen einer baurechtlichen Steuerung der Vergnügungsstätten durch städtebauliche Entwicklungskonzepte erörtert.

IHRE REFERENTEN

Dr. Hanno Ehrbeck

Stadtplaner und Stellv. Leiter der Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Worms

Dr. Christian Giesecke

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kanzlei Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln

Dr. Markus Johlen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kanzlei Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln

Dr. Tanja Lehmann

Rechtsanwältin, Kanzlei Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln

DAS SEMINAR RICHTET SICH AN SIE ALS ...

Leiter(in) bzw. Mitarbeiter(in) eines Planungs-, Bauaufsichts-, Rechts- oder Liegenschaftsamts. Ebenso ist das Thema von Interesse für Sie als Vertreter(in) der IHK, einer Bauträgergesellschaft, einer Rechtsanwaltskanzlei, eines Planungs- oder Architekturbüros sowie eines Ingenieurbüros. Insbesondere aber auch sollten sich Investoren angesprochen fühlen, die die Gelegenheit zum Dialog mit kommunalen Vertretern nutzen möchten.

MITTWOCH, 16. NOVEMBER 2011

Spielhallen und sonstige Vergnügungsstätten in der Baugenehmigungspraxis

In wechselnden Ausführungen wird das Referententeam die relevanten Themen des Seminars behandeln und insbesondere auf die nachfolgenden Punkte unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung vertiefend eingehen:

Rechtliche Typisierung von Vergnügungsstätten:

- Abgrenzung Vergnügungsstätte und Gewerbebetrieb
- Abgrenzung kerngebietstypische und nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätte
 - Kriterien im Baurecht
 - Kriterien im Gewerberecht

(Abstrakte) bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vergnügungsstätten:

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Gewerbegebiet/Industriegebiet
- Kerngebiet

(Konkrete) bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

- Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme
- Trading-Down-Effekt (noch zeitgemäß?)

Vergnügungsstätten im Baugenehmigungsverfahren

- Richtiges Genehmigungsverfahren
- Richtige Antragsstellung
- Notwendige Bauvorlagen
- Erforderliche Gutachten

Vergnügungsstätten im Baunachbarrecht

Vergnügungsstätten im Bauleitverfahren

- Veränderungssperre/Zurückstellung
- Fristen
- Planungsrechtliche Rechtfertigung zum Ausschluss von Vergnügungsstätten

Steuerung durch Vergnügungsstättenkonzepte

- Fremdvergabe/Eigenentwicklung?
- Inhalte und Ziele
- Politische Diskussionen
- Probleme bei der Umsetzung

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
11:00 bis 11:15 Uhr	Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
15:00 bis 15:15 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Seminarende

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Spielhallen und sonstige Vergnügungsstätten in der Baugenehmigungspraxis

NW113078, Mittwoch, 16. November 2011, Essen

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de